



URLAUBSBEZUG GEMÄSS § 38 DES SCHULGESETZES SCHULJAHR 2024/25

Auszug aus der Urlaubsregelung der Kreisschule Leerau:

3. Der § 38 (1/2 Tag pro Quartal) kann nach schriftlicher Meldung an die Klassenlehrperson ohne Begründung bezogen werden. Die betroffenen Lehrkräfte sind mindestens zwei Tage im Voraus schriftlich zu informieren.
4. Die pro Schuljahr anfallenden freien Schulhalbtage gemäss § 38 Absatz 1 des Schulgesetzes können kumuliert bezogen werden. Die Eltern teilen den Bezug mindestens zwei Tage zuvor der Klassenlehrperson mit.

Der Bezug der freien Schulhalbtage gemäss § 38 kann mittels Coupons auf der Rückseite gemeldet werden. Bei Bedarf bitte Coupon ausschneiden und der Klassenlehrperson abgeben.

Die Eltern sind dafür besorgt, dass sämtliche betroffene Lehrpersonen (inkl. Instrumentalunterricht, Schulsport, Aufgabenhilfe usw.) im Voraus über die Abwesenheit informiert werden.

<p>Urlaubsbezug § 38 1 Halbtage Schuljahr 2024/25 Wann? Datum eintragen</p>	<p>Name und Klasse Schüler/in Unterschrift der Eltern</p>	<p>Urlaubsbezug akzeptiert Datum und Unterschrift der Klassenlehrperson Abschnitt für die Eltern</p>
	<p>✂</p>	
<p>Urlaubsbezug § 38 1 Halbtage Schuljahr 2024/25 Wann? Datum eintragen</p>	<p>Name und Klasse Schüler/in Unterschrift der Eltern</p>	<p>Urlaubsbezug akzeptiert Datum und Unterschrift der Klassenlehrperson Abschnitt für die Eltern</p>
	<p>✂</p>	
<p>Urlaubsbezug § 38 1 Halbtage Schuljahr 2024/25 Wann? Datum eintragen</p>	<p>Name und Klasse Schüler/in Unterschrift der Eltern</p>	<p>Urlaubsbezug akzeptiert Datum und Unterschrift der Klassenlehrperson Abschnitt für die Eltern</p>
	<p>✂</p>	
<p>Urlaubsbezug § 38 1 Halbtage Schuljahr 2024/25 Wann? Datum eintragen</p>	<p>Name und Klasse Schüler/in Unterschrift der Eltern</p>	<p>Urlaubsbezug akzeptiert Datum und Unterschrift der Klassenlehrperson Abschnitt für die Eltern</p>
	<p>✂</p>	